

## **Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013**

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird gemäß Eigenbetriebssatzung als organisatorisches, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg geführt.

Der Eigenbetrieb führt die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung einschließlich des Betriebes, der Stilllegung und der Nachsorge der Depo-nien durch. Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der gel-tenden Satzungen durchgeführt. Die Straßenreinigungsgebühren sind für den Kalkula-tionszeitraum 2013 - 2015 gegenüber dem Vorjahr für die Fahrbahnreinigung um durchschnittlich 16 Prozent und für die Gehbahnreinigung um 10,8 Prozent gestiegen. Die Stadt übernimmt als öffentlichen Anteil mindestens 25 Prozent der Kosten der Straßenreinigung für Fahrbahnen und Gehbahnen sowie 100 Prozent der Winter-dienstkosten für Fahrbahnen. Die Gebührenerhöhungen ergeben sich durch Unterde-ckungen der Vorjahre (Kostenverschiebungen durch weniger Winterdiensteinsatztage), die Änderung der Anliegerpflichten an Haltestellen und durch allgemeine Preissteige-rungen.

Die Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung sind für den Kalkulationszeit-raum 2013 - 2015 gegenüber dem Vorjahr pro Gebühreneinheit unverändert geblieben.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die in 2012 aufgestellte Fortschreibung des Abfallwirt-schaftskonzeptes für den Zeitraum von 2013 bis 2017 vorgestellt, erörtert und mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Dezember 2013 (Beschluss-Nr. 2038-71(V)13) beschlossen. Die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Erstel-lung von Abfallwirtschaftskonzepten ist in § 21 des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) festgeschrieben. Um die Ziele der Kreislaufwirtschaft umsetzen zu können, hat

der öRE den Stand der Abfallentsorgung zu analysieren, Auswirkungen auf die Stofftrennung sowie auf Logistikprozesse zu analysieren und zu prüfen, welche Einzelfalllösungen am besten geeignet sind. Mit dem Abfallwirtschaftskonzept wurden dazu erste Prüfungen vorgenommen und Maßnahmen vorgeschlagen. Mit der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie gilt der Vorrang der stofflichen Verwertung gegenüber der energetischen Verwertung. Vorrang haben dabei Maßnahmen, die den Schutz von Mensch und Umwelt, bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen am besten gewährleisten. Zu beachten sind dabei technische Machbarkeit, wirtschaftliche Zumutbarkeit und soziale Folgen der Maßnahmen. Soweit es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, sind Papier, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle sowie Bioabfälle spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 1. Juni 2005 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Im Jahr 2013 erfolgte keine Entgelterhöhung für die thermische Restabfallbehandlung. Insgesamt wurden dem MHKW 59.976,81 Tonnen Abfälle aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 59.237,76 Tonnen). Die Gesamtanlieferungsmenge entspricht 90,25 Prozent der Mindestanlieferungsmenge des Vertrages.

Die Entsorgungssicherheit der anderen Abfallarten zur Verwertung und Beseitigung ist durch kontinuierliche öffentliche Ausschreibungen unter Einbeziehung der Privatwirtschaft bzw. durch Nutzung eigener Anlagen, wie die bis 2023 im Betrieb befindliche Deponie Hängelsberge gegeben.

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Die Ausschreibung zur Verwertung erfolgte verfahrensoffen und die Verarbeitung wurde im Jahr 2013 in einer Kompostieranlage durchgeführt. Für die Vergärung bzw. Kompostierung sollte eine gute Qualität des Bioabfalls als Inputmaterial gewährleistet werden. Deshalb ist ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept weiterhin die ständige Verbesserung der Qualität und Quantität der Bioabfallererfassung.

Das Sammelsystem für Bio- und Grünabfälle ist aus Sicht des SAB bereits optimal eingerichtet. Zu prüfen ist, ob der Anschlussgrad durch optimierte Abfallberatung weiter

erhöht werden kann. Gleichzeitig sollte durch gezielte Abfallberatung der organische Anteil im Restabfall verringert werden.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2013 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Gebührenkalkulation 2013 (496.215.720 Liter Behältervolumen) eingeschätzt wurde.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- volumen	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011	Jahr 2010	Jahr 2009
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
40	1.723.280	1.719.597	1.696.717	1.679.080	1.621.880
60	35.089.340	34.728.460	34.217.300	33.990.840	33.448.350
80	4.369.733	4.177.853	3.968.640	3.852.160	3.607.760
120	55.875.560	55.902.860	56.262.180	56.858.880	57.386.940
240	73.787.480	72.460.440	70.971.680	70.162.560	68.774.160
<i>Zw.-Summe</i>	<i>170.845.393</i>	<i>168.989.210</i>	<i>167.116.517</i>	<i>166.543.520</i>	<i>164.839.090</i>
770	109.576.133	112.926.147	119.582.797	121.201.080	125.054.930
1.100	274.119.083	285.208.733	298.657.883	303.846.400	310.016.850
<i>Zw.-Summe</i>	<i>383.695.217</i>	<i>398.134.880</i>	<i>418.240.680</i>	<i>425.047.480</i>	<i>435.071.780</i>
<b>Veranlagung</b>	<b>554.540.610</b>	<b>567.124.090</b>	<b>585.357.197</b>	<b>591.591.000</b>	<b>599.910.870</b>

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2012 mit 501.064.980 Liter auf 487.481.193 Liter im Jahr 2013, wobei die Behälteranzahl stieg. Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2012 mit 66.059.110 Liter auf 67.059.417 Liter im Jahr 2013.

Durch die unterschiedlichen Gebührensätze bei der Restabfall- und Bioabfallabfuhr und die Vorhaltung des haushaltsnahen Sammelsystems für Wertstoffe besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Um die Entwicklung des Trennverhaltens aufzuzeigen, hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb 2009/2010 eine Restabfallanalyse in einem noch nicht zu 100 Prozent an die haushaltsnahe Wertstoffeffassung angeschlossenen Entsorgungsgebiet durchführen lassen und wiederholt dies nach einer Einführungsphase des haushaltsnahen Sammelsystems im Jahr 2013/2014.

Einige Grundstückseigentümer haben mit der Systemumstellung auch die Einführung von Müllschleusen vorgenommen. Durch die Zuordnung der Restabfallmenge zu den Mietparteien kann die Berechnung der Abfallgebühren auf Grund der Inanspruchnahme erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Restabfallmenge weiter verringert.

	2013	2012	2011	2010	2009
Einwohner	233.669	232.660	231.620	230.979	229.672
Aufgestellte Behälter Restabfall	35.761	35.577	35.565	35.504	35.364
Aufgestellte Behälter Bioabfall	18.077	17.814	17.589	17.344	17.133
Aufgestellte Behälter Altpapier	29.127	28.557	25.885	21.573	19.261
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg	199	204	215	218	224

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hän- gelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk:

Abfallart in t	2013	2012	2011	2010	2009
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	51.530	52.994	56.003	55.360	56.852
Sperrmüll davon: aus Hochwasser	4.393 1.888	3.040	3.296	2.591	2.409
Baustellenabfälle darunter: Boden/Steine (Sand vom Hochwasser)	12.547 7.377	4.572	4.581	5.046	5.190
Straßenkehrriecht	165	143	140	180	224
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste davon: Sortierreste Sperrmüll	2.513 1.949	3.183	920	1.832	1.054
Garten- und Parkabfälle	11	36	50	53	65
Schlämme	494	1.106	300	283	133
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken, Glasfaserabfälle	23.275	1.372	3.551	5.893	5.986
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	697	628	897	1.245	1.482
Asbestzementabfälle	142	99	140	128	148
<b>Gesamt</b>	<b>95.766</b>	<b>67.173</b>	<b>71.889</b>	<b>72.611</b>	<b>73.543</b>

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)</b>	<b>Einheit</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Metallschrott	t	528	547	584	558	613
Sperrmüll (einschl. Altteppiche)	t	8.091	7.417	8.056	7.965	7.622
Bauschutt, Bodenaushub	t	6.330	6.706	6.973	8.813	3.289
Straßenkehricht	t	3.026	2.449	3.262	3.053	2.542
Schlämme	t	-	-	-	-	80
Kühlgeräte	t	261	268	234	220	256
Haushaltsgroßgeräte	t	236	173	156	250	283
Bildschirmgeräte/PC	t	660	713	674	642	619
Altreifen	t	52	49	57	48	53
Elektrokleingeräte	t	150	156	139	122	130
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	23.378	24.340	24.725	23.130	24.804
Pappe/Papier/Karton	t	12.397	12.622	13.521	13.822	14.175
Glas (DSD)	t	3.815	3.680	4.019	3.982	3.857
Leichtverpackung (DSD)	t	7.161	6.874	7.171	7.675	7.469
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	270.873	257.018	241.416	222.598	219.774
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stück	146.808	150.138	148.855	138.872	148.587

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten, daneben auch über die Sperrmüllabfuhr, zur Abholung angemeldet werden. Elektrokleingeräte können seit 2012 auch am Schadstoffmobil kostenlos abgegeben werden.

Für die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) hat der SAB bereits seit dem Jahr 2008 und seit 2010 für die Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge u. ä.) die Eigenvermarktung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) angemeldet. Die Altgeräte werden in gemeinnützigen Einrichtungen verwertet.

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	<b>IST 2013 EUR</b>	<b>Wirtschafts- plan 2013 EUR</b>	<b>IST 2012 EUR</b>
Umsatzerlöse	28.133.981,86	27.839.500	26.574.178,17
davon:			
Abfallgebühren	21.277.497,24	22.079.500	21.899.928,90
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	887.468,77	367.200	510.681,03
Straßenreinigungsgebühren	2.366.329,04	2.254.800	2.055.596,86
Erträge Leistungen Straßen- reinigung für Dritte	141.699,51	79.100	137.963,07
Werkstattleistung für Ämter	349.628,24	502.600	366.153,26
Anteil Stadt Straßenreinigung/ Winterdienst	2.844.999,36	2.439.500	2.443.027,20
Gebührenausgleichsrückstellung	266.359,70	116.800	-839.172,15

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird entsprechend § 5 KAG LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

	<b>IST 2013 EUR</b>	<b>Wirtschafts- plan 2013 EUR</b>
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	20.245.310,65	21.059.500
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	39.432,67	36.000
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	885.099,80	863.800
Containerabfuhr Sperrmüll einschl. Servicegebühr	55.776,71	65.000
Containerabfuhr Grünabfälle	21.298,26	23.000
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	2.432,35	4.200
Abfallsäcke	8.278,80	11.000
Anlieferung auf der Deponie, Wertstoffhöfe	887.468,77	367.100
Behältertauschgebühr/Reinigung Behälter	16.872,00	17.000

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungsklasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2013	Dezember 2012	Dezember 2011	Dezember 2010	Dezember 2009
I	3.612,0	3.569,0	3.409,0	3.813,0	3.813,0
I D	8.450,0	7.387,0	8.327,0	8.337,0	8.397,0
II	12.200,0	12.306,0	11.872,0	11.999,0	15.563,0
II D	25.245,0	24.621,0	24.295,0	24.291,0	29.085,0
III	25.905,0	25.587,0	25.874,0	26.228,0	40.057,0
III D	62.281,0	59.711,0	61.509,0	61.060,0	86.293,0
IV	95.818,0	96.848,0	97.697,0	97.868,0	129.510,0
IV D	35.439,0	34.687,0	34.517,0	31.974,0	0,0
VI	91.767,0	94.205,0	95.044,0	94.769,0	43.364,0
VII	11.048,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Jahr 2013 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2013 unter dem Motto „Magdeburg putzt sich!“. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 330 (Vorjahr: 321) Abfallcontainer zur Abfuhr von mehr als 468,62 Tonnen (Vorjahr: 419,0 Tonnen) verschiedener Abfallarten zur Verfügung.

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 durchgeführt:

- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- Abschluss der endgültigen Oberflächenabdichtung der Altdeponie Hängelsberge
- Errichtung Schwachgasentsorgungsanlage Altdeponie Hängelsberge für Deponiegas mit einem Methangehalt < 30 - 12 Vol. %

- kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch einen Dritten
- Errichtung Schwachgasfackel mit Wärmeauskopplung für die Deponie Cracauer Anger
- Angebot zur Abfallvermeidung über die Gratisbörse im Internet zum Verschenken oder Tauschen von Gegenständen, die für den Müll zu schade sind ([www.gratisboerse.magdeburg.de](http://www.gratisboerse.magdeburg.de))
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial, Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2013
- Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen
- Umsetzung des Gesetzes über das in Verkehr bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) zur getrennten Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten
- kontinuierliche Anpassung der Tourenplanung im Bereich Restabfall- und Bioabfallentsorgung, Papiereinsammlung
- Sonderregelungen im Kleinannahmebereich der Deponie Hängelsberge und auf den Wertstoffhöfen, darunter das Angebot der kostenlosen Abgabe von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter als unterstützende Maßnahme zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes von Gartenabfällen
- Erweiterung Sperrmüllservice durch Einführung Wunschtermin gegen Gebühr und Erhöhung Volumen zur kostenlosen Anlieferung im Kleinannahmebereich für Sperrmüll auf ein Kubikmeter
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2013 bis 2017 unter Beachtung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresgewinn von 2.542.300 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 ein Jahresgewinn von 3.363.531,43 EUR ausgewiesen. Bei den Aufwendungen und Erlösen sind Sondereinflüsse für Hochwassermaßnahmen 2013, für die der SAB beauftragt war, enthalten. Die Aufwendungen können nicht durch den Gebührenhaushalt getragen werden und sind durch Fördermittel des Bundes bzw. durch den Stadthaushalt auszugleichen.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet. Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2013 kann nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt wird.

Die Rückstellungen für die Abfallbeseitigung und die weiteren sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden. Für die Stilllegungs- und/bzw. für die Nachsorgephase der Altdeponie und Deponieerweiterung Hängelsberge sowie der Deponie Cracauer Anger sind durch die Abfallgebühren die geschätzten Aufwendungen für die Stilllegung und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nach Beendigung der Stilllegungsphase der Deponie zu erwirtschaften. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2013		Ist 31. Dezember 2013	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Deponiestilllegung, Qualitäts- und Umweltmanagement	3,75	0	2,75	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Arbeitssicherheit, Tourenplanung, Organisation	3	0	3	0
Kaufmännische Abteilung (allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltungs- und Abfallrecht, Abfallberatung)	18,5	1	19	1
Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Toiletten/Reinigung Containerstellplätze	5,75	59	5,75	58
Restabfall-/Bioabfall-/Papiersammlung Behälterverwaltung	5	100,75	5	100,75
Sperrmüllsammlung	1	31	1	33
Abfallannahme/Abfallverwertung (Deponiebetrieb, Wertstoff- und Recyclinghöfe)	5	28	5	28,75
Werkstatt	5,4	18	5,4	17,4
Sachbearbeiter (anteilige Personalrats-arbeit)	1	0	1	0

Im Wirtschaftsjahr 2014 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb hat auch im Jahr 2013 die leistungsorientierte Vergütung nach § 18 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst mit der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen angewendet. Die Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, die Dienstleistung zu verbessern, Motivation und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeitern des Eigenbetriebes fachbezogen angeboten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurden weiter auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft ausgerichtet. Die Personalplanung wurde unter Beachtung der Altersstruktur analysiert und angepasst.

Die Personalkosten einschließlich Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Ich danke allen Beschäftigten für die umfangreich und qualitätsgerecht geleistete Arbeit und umgesetzte Bürger- bzw. Kundenorientierung im Jahr 2013, insbesondere für die Einsatzbereitschaft während des Hochwassereinsatzes.

## **2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung**

Insbesondere das Abfallrecht hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Abfall, als unerwünschte Sache wurde zu einem gefragten Wertstoff, zu einer Ressource.

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Regelungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Abfallrecht umgesetzt.

Von großer Bedeutung für die Zukunft der öffentlichen Abfallentsorgung werden die Regelungen zur flächendeckenden Einführung der einheitlichen Wertstofftonne ab 2015 sein. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die Trägerschaft (kommunal oder privat) und die Ausgestaltung der Wertstofftonne bzw. Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität offen gelassen. Dies wird erst durch die Gesetzgebung zum Wertstoffgesetz und durch Verordnungsermächtigung entschieden werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung einer Wertstofftonne sind neben dem EU-Recht, das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung, die Vertragssituation und Anlagenkapazitäten vor Ort, die Abstimmung der Dualen Systeme mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorger. Mit einer Einführung der Wertstofftonne werden auch die Kosten der Sammlung, Transport, Aufbereitung und

Verwertung bzw. Beseitigung zu regeln sein. Je nach Finanzierungsmodell zahlt der Bürger diese Kosten über die Abfallgebühren oder bei Ausweitung der Produktverantwortung über den Kaufpreis. Jede Kommune muss entsprechend ihrer Ausgangssituation eine wirtschaftliche und bürgerfreundliche Lösung finden.

Die Aufstellung einer weiteren haushaltsnahen Wertstofftonne ist den Bürgern aus Sicht des SAB zurzeit nicht vermittelbar.

Der SAB wird in 2014 Pilotversuche zur Erfassung der Kunststoffe mit der Sperrmüllsammmlung und an den Wertstoffhöfen bzw. mit einem Wertstoffmobil neben dem Schadstoffmobil durchführen. Damit soll eine flächendeckende Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität zur Wertstofftonne nachgewiesen werden. Wird eine Wertstofftonne gesetzlich vorgegeben, muss der SAB in Verhandlungen mit dem verantwortlichen Systembetreiber zur gemeinsamen Nutzung der Gelben Tonne treten. Ziel muss es sein, Gebührenstabilität zu erreichen und Regelungen zur Wertstofftonne in der Abfallwirtschaftssatzung aufzunehmen – u. a. Volls-service für die Abholung und das Zurückstellen der Tonnen am satzungsgerechten Standplatz. Um sich zukünftig an der Ausschreibung Sammlung Gelbe Tonne bzw. Wertstofftonne bei Systemherrschaft durch die Systembetreiber zu beteiligen, ist die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb unabdingbar.

Bereits im KrW-/AbfG wurde die gewerbliche Sammlung unter der Bedingung, dass keine überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, als Ausnahme zur Überlassungspflicht von Abfällen aus privaten Haushaltungen zugelassen. Der Sammlung steht überwiegend öffentliches Interesse entgegen, wenn die Sammlung in der konkreten Ausgestaltung die Funktionsfähigkeit des örE, eines von ihm beauftragten Dritten oder der eingerichteten Rücknahmesysteme gefährdet. Durch gewerbliche Sammlung, insbesondere Aufkaufstellen für Wertstoffe, werden dem örE in den letzten Jahren erhebliche Mengen an Altpapier entzogen. Hier erhält der Abfallbesitzer eine Erlösbeteiligung direkt ausgezahlt. Damit gehen die zu erzielenden Erlöse dem Gebührenzahler verloren. Die Sammlungen begünstigen indirekt auch die Beraubung der kommunalen Abfallbehälter.

Für gewerbliche Sammlungen Altpapier wird der SAB in seinen Stellungnahmen auf die bereits bestehende haushaltsnahe Sammlung durch den örE und die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt verweisen, um eine Untersagung durch das Landesverwaltungsamt zu erwirken. Bisher wurden die gewerblichen Sammlungen Altpapier zugelassen, da die Funktionsfähigkeit des örE nicht gefährdet wird. Eine Gebührenerhöhung ist im gewissen Umfang hinzunehmen.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch einen Dritten
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und PPK bis Mitte 2014; Feststellung des Wertstoffanteils in der Restabfalltonne, Maßnahmen zur Abfallberatung festsetzen
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb
- Anpassung Personalstruktur und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung
- Antragstellung für die Altdeponie Hängelsberge auf die Entlassung in die Nachsorgephase
- Erarbeitung Prognose zur Mengenentwicklung für Abfälle zur Deponierung ab 2017, um eine eventuell notwendige Erweiterung der Deponie zu prüfen
- Planung für den Umbau bzw. die Erweiterung Wertstoffhof Silberbergweg unter Beachtung der demografischen Entwicklung
- strategische Vorbereitung zur Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne bzw. Wertstoffeffassung
- Versuche zur Optimierung der Vorsortierung von Wertstoffen (Kunststoffe) im Zuge der Sperrmüllsammmlung und auf den Wertstoffhöfen
- Auswirkungen gewerblicher Sammlungen von Wertstoffen auf die kommunale Abfallwirtschaft insbesondere den Mengenrückgang der Altpapiereffassung prüfen
- Umsetzung und Auswertung Winterdienstkonzept

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2014 für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße mit Verkehrsanlagen (Kanalbau und Oberflächensanierung), der Neubau der Abscheideranlage für den Waschplatz und die Betriebstankstelle sowie die Erweiterung des Sozialtraktes auf dem Wertstoffhof Cracauer Anger und die Sanierung des Wertstoffhofes Silberbergweg vorgesehen. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung informiert. Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2013 nicht erkennbar.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 für die Deponieerweiterung Hängelsberge und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden. Mineralische Abfälle, z. B. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, Baggergut, Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken fallen in großen Mengen in Magdeburg an und werden gegenwärtig als Abfall zur Verwertung eingestuft und durch die Abfallerzeuger einer Verwertung zugeführt. Ändern sich gesetzliche Bestimmungen, ist eine Verwertung technisch nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr zumutbar, kann der o. g. Abfall bei entsprechender Rechtslage als Abfall zur Beseitigung eingestuft werden, der im Zuständigkeitsbereich des örE liegt.

Dadurch besteht ein mittleres Risiko, dass durch Veränderung der Zuordnungskriterien und durch Zuweisung der Abfallbehörden für bestimmte Abfallarten, darunter Schlacke und gipshaltige Abfälle eine schnellere Verfüllung erreicht wird. Die Deponiekapazitäten des Landes sind aus Sicht des derzeitigen Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalts ausreichend. Das Restverfüllvolumen einschließlich Setzungsmessungen ist mindestens jährlich zu analysieren. Spätestens 2017 ist eine Prognoseerstellung zur Mengenentwicklung und vorhandener Kapazitäten zur Deponierung unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Erweiterung der Deponie bzw. Entsorgungswege für Abfälle zur Beseitigung über die Umladestation zu prüfen.

Die Abfallgebühren werden im Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst. Die Rückstellungsbewertung ist kontinuierlich dem Bedarf für die Stilllegungsphase und einer mindestens 30 Jahre andauernden Nachsorgephase anzupassen. Auch Preissteigerungen, Zins- und Steuerentwicklungen sind für einen Zeitraum von 30 Jahren zu berücksichtigen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die

Rückstellungen, die über die Abfallgebühren bis 2013 gebildet werden, nicht den Bedarf für 30 Jahre decken. Bei eventuellen gesetzlichen Änderungen zur Verlängerung der Nachsorgezeit oder Urban Mining (Ausgrabung von Abfällen aus stillgelegten Deponien) sollten zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten mit geregelt werden. Durch das Abfallgesetz und Kommunalabgabengesetz ist es in Sachsen-Anhalt nur bis einschließlich 2013 möglich, Rückstellungen für nicht mehr im Betrieb befindliche Deponien zu bilden.

Der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger sind auf Grundlage der Erfahrungswerte und neuer technischer Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgeschlossen werden kann.

Für die gebildeten Rückstellungsbeträge ist eine angemessene Verzinsung der verbundenen Sonderkasse durch den Aufgabenträger zu gewährleisten.

Für die langfristigen Finanzanlagen der bereits gebildeten Rückstellungen ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine marktübliche Verzinsung vorzunehmen, um den Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum von 30 Jahren zu erzielen. Für die Altdeponie Hängelsberge sowie die Deponie Cracauer Anger wird für den Bestand der gebildeten Rückstellungen ab 2013 ein Zinssatz von 1,15 Prozent angewendet. Die Verzinsung des Geldverkehrskontos muss für den Anteil der Rückstellungen der Altdeponien über die Laufzeit von 26 Jahren (Anteil Deponie Cracauer Anger) bis 32 Jahren (Anteil Altdeponie Hängelsberge) durchschnittlich bei 1,15 Prozent liegen. Aus den Zinsmarktentwicklungen der letzten 20 Jahre geht der SAB davon aus, dass ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,15 Prozent bei langfristigen Anlagen umzusetzen ist.

Für die im Betrieb befindliche Deponieerweiterung Hängelsberge wird auf Grund der Laufzeit von 40 Jahren in der Planung ein durchschnittlicher Zinssatz von 2 Prozent angewendet.

Das Risiko, dass der Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum nicht ausreichend ist, trägt die Stadt und sie wird bei Bedarf Fehlbeträge durch Finanzmittel aus dem Haushalt decken.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich. Die Entsorgungssicherheit ist gegeben, ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht erkennbar.

Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2013 kontinuierlich und ohne größere Störungen.

Die Mengenentwicklung ist in den nächsten Jahren weiter zu analysieren und eventuell sind Verhandlungen zur Aufrechterhaltung der bestmöglichen Gewährleistung der Entsorgungs- und Gebührenstabilität aufzunehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die umzusetzende Getrenntsammlung von Glas, Papier, Kunststoffe, Bioabfälle ab 2015 zur weiteren Reduzierung der Restabfallmengen führt.

Im Jahr 2016/2017 sollte eine Restabfallanalyse zur Vorbereitung der Ausschreibung der Behandlung des Restabfalls ab 2020 durchgeführt werden. Entsprechend dem Vergabeergebnis könnte es zu Veränderungen in der Logistik und im Fahrzeug- und Personalbedarf kommen.

Zur Einschätzung des Potentials zur erhöhten Wertstofffassung unter der Steuerungsverantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird die Restabfallanalyse 2014 dienen.

In der Prognose der Entwicklung der Abfallmengen im Abfallwirtschaftskonzept wird u. a. von einer Erhöhung der getrennten Erfassung von Bioabfall von 10 - 15 kg/E\*a aus dem Restabfall ausgegangen. Aktuell werden in Deutschland ca. 110 kg je Einwohner und Jahr an Bio- und Grünabfall (davon 52 kg/E\*a Bioabfall) getrennt erfasst, wobei große regionale Unterschiede bestehen. In Magdeburg wurden 2013 100 kg/E\*a Bio- und Grünabfall erfasst. Bei der Erfassung der Grünabfälle ist mit keiner gravierenden Steigerung zu rechnen. Für weitere wichtige Abfallströme wie Altholz, Metalle, Glas, Kunststoffe, Alttextilien sind entsprechend der lokalen Verhältnisse vor Ort die Sammel- und Erfassungsstrukturen auf Verbesserungen zu prüfen.

Aktuell erfassen Kommunen im Durchschnitt ca. 70 kg/E\*a Altpapier. Magdeburg liegt ohne die Erfassungsmenge der Altpapieraufkaufstellen bei 53 kg/E\*a. Zu prüfen ist, ob die Altpapieraufkaufstellen durch das Landesverwaltungsamt weiter als gewerbliche Sammlungen genehmigt bleiben.

Für Elektroaltgeräte gilt zurzeit noch die gesetzliche Vorgabe von 4 kg/E\*a, ab 2016 sollen 45 Gewichtsprozente der neu auf den Markt gebrachten Elektrogeräte gesammelt werden. Hierfür soll das Erfassungssystem für die Kleingeräte optimiert und ausgebaut werden.

Ziel ist es, das stoffliche Recycling zu verbessern und eine abfallarme Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Dies ist nur durch bürgernahe Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen. Für Siedlungsabfälle ist spätestens 2020 eine bundesweite Recyclingquote von 65 Prozent zu erreichen. Der Erfolg der Erfassungssysteme hängt immer von der Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger ab.

Die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird stark durch den demographischen Wandel bestimmt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten sollte in den nächsten Jahren nicht über 50 Jahre liegen. Ansonsten wäre damit ein weiterer Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit verbunden. Die Personalstruktur und Dienstleistungen sind unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung anzupassen. Das Gesundheitsmanagement ist auszubauen und für leistungsgehinderte Beschäftigte soll versucht werden, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und angefragte Themen zeitnah informiert.

Magdeburg, 31. März 2014

König  
Betriebsleiterin